

Einleitung

Feministische Mädchenarbeit ist ein Bereich in der Kinder- und Jugendhilfe, der seit seinem Bestehen mehr als andere Bereiche in der Diskussion stand und nach wie vor steht. Ich möchte mich diesem in der Praxis oftmals angefeindeten pädagogischen Arbeitsfeld auf einer theoretischen Ebene annähern. Ich halte feministische Mädchenarbeit für eine wichtige pädagogische Arbeit, deren theoretische Prämissen allerdings dringend einer kritischen Reflexion bedürfen. Der aktuelle Praxisstand feministischer Mädchenarbeit beruht weitestgehend auf Konzepten, die auf ihre Anfangsphase in den 80er Jahren zurückzuführen sind. Der Wandel in der feministischen Theorielandschaft ist somit noch nicht oder nur sehr bedingt in einer Reflexion auf feministische Mädchenarbeit aufgegriffen worden. Mit dieser Arbeit möchte ich versuchen, diesem Versäumnis, im möglichen Rahmen einer Magisterarbeit, ein Stück weit entgegenzuwirken.

Der Titel meiner Arbeit: „Zur Reproduktion von Herrschafts- und Dominanzverhältnissen in der feministischen Mädchenarbeit“ verweist auf die zentralen Anliegen meiner Reflexionen in den folgenden 3 Kapiteln.

Es geht mir erstens darum, ein möglichst breites Spektrum kritischer (selbstreflexiver) Perspektiven auf feministische Theorie aufzugreifen und diese auf das pädagogische Praxisfeld der feministischen Mädchenarbeit zu reflektieren.

Zum zweiten geht es mir um eine Analyse von Machtverhältnissen, welche sowohl in feministischer Theorie als auch in ihrer (Selbst-)Kritik einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Und zum dritten geht es mir um den Kontext, in dem diese Perspektiven stehen: Um das Spannungsverhältnis von Gesellschafts- bzw. Struktur- und Kulturtheorien bzw. Theorien, die die symbolische Ordnung von Sprache ins Zentrum ihrer Analyse stellen.

Die Kernfrage ist also: Wie reproduzieren sich Herrschafts- und Dominanzverhältnisse in der Mädchenarbeit? Die Ausgangsthese ist, dass sich diese sowohl über gesellschaftliche Strukturen als auch über die Produktion von Identitäten reproduzieren. Messerschmidt schreibt hierzu: „Die Analyse der symbolischen Struktur von Geschlecht tritt in eine Wechselbeziehung mit den Erkenntnissen über soziale Praxen und Erfahrungen mit Prozessen der Geschlechteridentifikation.“ (Messerschmidt 2003, S.71) Daher bedarf es einer Analyse, die sowohl die soziale Verfasstheit von Geschlechterverhältnissen in den Blick nimmt als auch einer Analyse, die beim performativen Akt dieser sozialen Verfasstheit ansetzt. (Vgl. Messerschmidt, 2003, S. 56) Hierbei müssen auch die unterschiedlichen Betrachtungsweisen auf Machtverhältnisse zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dies soll durch die Auseinandersetzung mit den Begriffen Herrschaft und Dominanz geschehen. Die Frage um Machtverhältnisse ist meiner Meinung nach von einer Analyse der Geschlechterverhältnisse nicht zu trennen und darf daher auch in einer Reflexion auf das pädagogische Praxisfeld der feministischen Mädchenarbeit nicht fehlen.

Im zweiten Kapitel wird die theoretische Reflexion auf die eben dargestellten Punkte stattfinden. Im dritten und abschließenden Kapitel werde ich mich dann der Reflexion dieser Theorien auf die pädagogische Praxis der feministischen Mädchenarbeit widmen.

Da der Kontext, in dem diese Überlegungen entstehen, immer auch ein historischer ist, möchte ich mit dem ersten Kapitel einen geschichtlichen Überblick zu feministischer Frauenbewegung (und Theorie) sowie feministischer Mädchenarbeit geben. In diesem soll insbesondere deutlich werden, dass feministische Theorie immer in einem bestimmten politischen Kontext steht, auf den sie Bezug nimmt. Nicht immer war dieser Bezug ein kritischer. Dies mit dem ersten Kapitel deutlich zu machen, ist mir deshalb so wichtig, weil ich der Meinung bin, dass nur ein kritischer Bezug auf den politischen Kontext, in dem (feministische) Theorie entsteht, diese überhaupt legitimiert.

1. Feministische Theoriegeschichte in Bezug auf die Entstehung des Praxisfeldes der Mädchenarbeit

„Der Blick zurück auf vergangene Geschlechterkonflikte kann die Wahrnehmung dafür sensibilisieren, wo Wandlungsprozesse stattfinden, jedoch auch dafür, wo sich androzentrische Rhetoriken unter neuen geschlechtlichen Machtdifferenzen revitalisieren.“
(Becker-Schmidt 2001, S. 28)

„Die feministische Forschung ist kein monolithischer Block, wie bereits am unterschiedlichen Sprachgebrauch: Feministische Theorie, Frauenforschung, Frauenstudien, Geschlechterforschung u.ä. ablesbar.“
(Amos 1999, S. 283)

Mit dem folgenden Kapitel möchte ich einen kurzen Überblick über die Geschichte der feministischen Theorie in Bezug auf die Entstehung des Praxisfeldes der Mädchenarbeit geben. Ich möchte gleich zu Beginn darauf aufmerksam machen, dass eine bruchlose Erzählweise dieser Geschichte von vorne herein auszuschließen ist. Wie das Zitat von Becker-Schmidt deutlich machen soll, erscheint mir ein Überblick über feministische Theoriegeschichte notwendig, um den Blick für gegenwärtige Machtdifferenzen innerhalb einer und zwischen den Geschlechtsgruppen zu sensibilisieren. Dabei möchte ich insbesondere auf Brüche aufmerksam machen, die dieser Geschichte zugrunde liegen. Die feministische Forschung ist, wie dem Zitat von Amos zu entnehmen ist, in sich keine einheitliche ‚Erzählung‘, sondern speist sich zum einen aus unterschiedlichen Disziplinen wie beispielsweise der Soziologie, der Politik- oder den Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Bereichen wie Naturwissenschaften und Rechtswissenschaften und ist daher geprägt von unterschiedlichen und zum Teil voneinander abweichenden Standpunkten.

Zum anderen liegt es mir daran, deutlich zu machen, dass Erzählen von Geschichte immer auch eine Frage des Standpunktes ist. Postkoloniale Theorie bringt die Erkenntnis, dass auch feministische Theorie Herrschafts- und Dominanzverhältnisse reproduziert, wenn sie sich als homogene Wissenschaft darstellt, sich nicht auf die eigenen Ausschlüsse oder Dominanzansprüche hin befragt und nicht auf die Situiertheit ihres Standpunktes verweist. Daher geht es mir mit diesem Kapitel vor allem darum, erzählte Geschichte kritisch zu hinterfragen und nach Momenten von Herrschafts- bzw. Dominanzverhältnissen in der bisherigen Erzählweise zu suchen.

1.1 Alte/Erste Frauenbewegung

„Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein und zum Teil bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts besaßen [Frauen; MF.] keine Versammlungs- und Vereinsrechte; Aufklärungskampagnen, welche die weibliche Bevölkerung erreichen sollten, evozierten herrische Verbote, Terror und Verunglimpfungen.“ (Becker-Schmidt 2001, S.17)

Die erste Frauenbewegung¹ versuchte sich bereits gegen diese, im Zitat von Becker-Schmidt und Knapp angesprochene, gesellschaftliche ‚Ohnmachtsposition‘ von Frauen zur Wehr zu setzen. Dies allerdings aus einer bestimmten Perspektive heraus und mit Fokus auf eine bestimmte Gruppe von Frauen. Nave-Herz unterscheidet zwischen vier verschiedenen Gruppen von Frauen im 19. Jahrhundert: „1. Frauen und Töchter der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht, die höchstens als Gouvernanten oder Lehrerinnen arbeiten durften, wenn sie ledig blieben, insgesamt aber ohne Recht auf Arbeit waren; 2. Frauen in der Landwirtschaft und in Familienbetrieben des Handels oder Gewerbe; 3. Fabrikarbeiterinnen; 4. Dienstmädchen.“ (Nave-Herz, zitiert nach: Faulstich-Wieland 2003, S. 46) Nimmt man diese Unterscheidungen zur Kenntnis, wird hier bereits deutlich, dass es schon in der

¹ Mit alter bzw. erster Frauenbewegung (beide Begriffe sind bei feministischen Ansätzen vertreten) ist die feministische Bewegung gemeint, die in der Regel bis zum Beginn des Nationalsozialismus datiert wird. Zweite bzw. neue Frauenbewegung meint (auch hier sind beide Begriffe bei feministischen Ansätzen vertreten) die Frauenbewegung, die ich in Kapitel 1.3.1 beschreiben werde und deren Anfänge um Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre stattfanden. Die Zeit des Nationalsozialismus wurde in feministischer Geschichtsschreibung lange Zeit ausgespart oder aber als Widerstandsbewegung der alten Frauenbewegung verklärt.

(den) Frauenbewegung(en) um die Jahrhundertwende Differenzen gab. Während Arbeiterfrauen für gleiche Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und eine Umwälzung der gesellschaftlichen Eigentums- und Produktionsverhältnisse kämpften, forderten die bürgerlichen Frauen vor allem die Vereinbarung von Mutterschaft und Beruf bzw. überhaupt das Recht arbeiten zu dürfen.² (Vgl. Schimpf 1999, S. 266) Die Frauen, die als Vertreterinnen der ersten Frauenbewegung gelten, gehörten alle der Gruppe von Frauen und Töchtern der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht an. 1865 gründeten sie den ‚Allgemeinen Deutschen Frauenverein‘, der sich „die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen Hindernissen“ (ebd.) zum Ziel steckte. Der ‚Allgemeine Deutsche Lehrerinnen-Verein‘, der 1890 gegründet wurde, wurde zu einem weiteren Sprachrohr der bürgerlichen Frauenbewegung. Seine Hauptziele waren der Ausbau der höheren Bildung für Mädchen, die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium sowie die Zulassung zum Lehrerinnenberuf und die Zulassung von Frauen zu akademischer Berufsausübung. (Vgl. Rendtorff/Moser 1999, S. 12) Die Bildungsfrage war somit neben der Forderung nach politischer Gleichberechtigung und Wahlrecht bereits zu Beginn der ersten Frauenbewegung ein wichtiges Thema. Die Forderung nach politischer Gleichberechtigung hielt die Frauen der ersten Frauenbewegung jedoch nicht davon ab, sich dabei auf Vorstellungen wesenhafter Zuschreibungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu berufen bzw. beinhalteten ihre Forderungen die Anerkennung wesenhafter, naturhafter Unterschiede der Geschlechter, die unter anderem durch romantisch-religiöses Gedankengut inspiriert waren. (Vgl. ebd.) So war beispielsweise Helene Lange als eine der zentralen Figuren der ersten Frauenbewegung „der festen Überzeugung, dass die Mütterlichkeit der Frau diese in ganz besonderer Weise zum Erziehen befähige und dass im Lehrberuf diese weibliche Seite eine zentrale Bedeutung habe“. (Jacobi 2003, S. 205) Sie ging wie die meisten Wortführerinnen der ersten Frauenbewegung davon aus, dass ihre politischen Forderungen der ‚weiblichen Eigenart‘ Rechnung zu tragen hätten. „Wenn Lange die natürliche Ungleichheit der Geschlechter begründete, ging sie von Folgendem aus: ‚Obwohl die Geschlechter körperlich und geistig auf dem gleichen Boden stehen, zeigen sie doch neben der körperlichen auch eine durchgängige geistige Differenz, die nicht auf der anatomisch nachweisbaren Verschiedenheit der Hirnstruktur beruht, sondern auf der Verschiedenheit der Interessen- und Gefühlsrichtung, die ihre verschiedenen physiologischen Funktionen bedingen. Das Weib ist zur Mutterschaft bestimmt... Der Mann ist... als Gattungswesen... der unruhigere, beweglichere, mit mehr Initiative ausgestattete Teil.“ (Lange, H., zitiert nach: Jacobi 2003, S. 206) Zurückzuführen ist diese Annahme der wesenhaften Differenz zwischen den Geschlechtern unter anderem auf Friedrich Fröbels Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit‘. (Vgl. Jacobi 2003, S. 205 f.) Mit diesem Konzept wurde den Frauen eine besondere Aufgabe zugeschrieben, die sie sowohl innerhalb der Familie als auch innerhalb der Gesellschaft zu erfüllen hatten. Die Frauen der ersten Frauenbewegung reproduzierten somit in ihren Forderungen und Ansprüchen eine polare Geschlechterkonstruktion. Dem entsprechend waren auch die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung zunächst weder gleiche noch gemeinsame Bildung mit Jungen und Männern. Erst 1876 forderte der ‚Allgemeine Deutsche Frauenverein‘ in einer Petition die Zulassung von Frauen an Hochschulen. An den Universitäten Göttingen und Berlin durften Frauen ab 1895/96 mit besonderer Erlaubnis der jeweiligen Dozenten Gasthörerinnen sein. Das Immatrikulationsrecht erhielten Frauen jedoch erst ab 1900. Es dauerte bis 1920, bis Frauen das Habilitationsrecht erhielten. (Vgl. Faulstich-Wieland 2003, S. 46)

In diesem ersten Abschnitt werden vor allem zwei Dinge deutlich. Erstens, dass es von Beginn an keine einheitliche Frauenbewegung gab, so wie dies lange Zeit in feministischer Geschichtsschreibung dargestellt wurde und zweitens, dass die Frauenbewegung, die sich aufgrund bürgerlicher Privilegien als repräsentativ für „die Frauenbewegung“ etablierte, sich an von Männern entworfener pädagogischer Idealen, wie Fröbels geistiger Mütterlichkeit, orientierten. Der folgende Abschnitt soll deutlich machen, dass die Zeit des Nationalsozialismus in feministischer Geschichtsschreibung lange Zeit gar nicht und wenn doch, dann nicht in der Reflexion auf Frauen als Täterinnen, sondern nur als Opfer stattgefunden hat. Noch heute klafft in vielen Zusammenfassungen der Geschichte feministischer Theorie eine Lücke wenn es um die Zeit des Nationalsozialismus geht, was auch die Quellensuche hierzu erschwert.

2 Es gab durchaus unterschiedliche Strömungen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung. So gab es beispielsweise Ausnahmen wie Alice Salomon, Hedwig Dohm oder Clara Zetkin, die sich als bürgerliche Frauen auch für die Rechte von Arbeiterfrauen einsetzten. (Vgl. Kuhlmann 2003, S. 105 f.; Faulstich-Wieland 2003, S. 46 f.) Die Mehrheit war allerdings ausschließlich auf ihre eigenen Rechte bedacht.

1.2 Frauenbewegung und Geschlechterverhältnisse im Nationalsozialismus

„Gilt schon im Allgemeinen, dass nicht alle Frauen die selbe Geschichte haben, so sind die Unterschiede in der Frauengeschichte des Nationalsozialismus so dramatisch wie die zwischen Leben und Tod.“
(Bock 1995, S. 175)

Die nationalsozialistische Politik war bestimmt durch eine rassistische Ideologie, die sich vor allem gegen die Bevölkerungsanteile jüdischer Deutscher richtete. Dem entsprechend stand die rassistische Ideologie auch im Zentrum nationalsozialistischer Geschlechterpolitik. (Vgl. ebd. S. 174) „Die Frauen auf der ‚wertvollen‘ Seite der rassistisch begründeten Grenzlinie wurden als ‚Mütter des Volkes‘ gesehen, diejenigen auf der Seite der ‚Fremden‘ als ‚entartet‘ und ‚minderwertig‘.“ (ebd., S. 174) Diese Betrachtungsweise wurde von Frauen ebenso produziert und reproduziert wie von Männern. Annette Kuhn schreibt: „Deutsche Frauen trugen auf ihre Weise im gleichen Maße wie die deutschen Männer die politische Verantwortung für die NS Machtübernahme 1933 und für die Verbrechen des NS Regimes.“ (Kuhn 1996, S. 27) Bis zum Erscheinen ihres Textes „Dimension der Täterschaft deutscher Frauen im NS System“ 1996 wurde in der herrschenden Geschichtswissenschaft nicht nach der politischen Verantwortung deutscher, nicht-verfolgter Frauen für den NS-Völkermord gefragt.³ (Vgl. ebd.) Annette Kuhn stellt sich dieser Frage. Damit ist sie als feministische Forscherin unter anderem Wegbereiterin für eine kritische Auseinandersetzung mit feministischer Theorie und Theoriegeschichte und der Frage nach Herrschafts- bzw. Dominanzverhältnissen in dieser, was auch den Kern dieser Arbeit ausmachen soll.

Annette Kuhn stellt in diesem Zusammenhang fest: „Der Feminismus hatte 1933 als geistiges, ‚moralisches‘ und gesellschaftspolitisches Bollwerk gegen den Nationalsozialismus vollkommen versagt. Mehr noch. Er bildete die entscheidende ideologische Basis für die Widerstandslosigkeit der weiblichen Bevölkerungsmehrheit 1933 und für die weibliche Täterschaft vor und nach 1933.“ (ebd. S. 35) Christine Wittrock, auf die sich Kuhn unter anderem bei diesen Analysen stützt, schrieb 1983 ein Buch zum Frauenbild im Faschismus und seinen Vorläufern in der Frauenbewegung der 20er Jahre. (Vgl. Wittrock 1985) Wittrock spricht in ihrem Buch von einer Affinität der meisten führenden Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung der 1920er und 30er Jahre zur Ideologie des Faschismus. (Vgl. ebd. S. 15) Sie schreibt hierzu: „Viele Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung⁴ fühlen sich den Zielsetzungen des Faschismus verbunden, weil ihre ‚Ideale‘ ähnliche sind.“ (ebd. S. 16) Sie nahmen in ihren Schriften Bezug auf die ‚Wesenhaftigkeit‘ der Frauen, auf deren gefühlsmäßige Seite, auf die ‚Mächte der Seele‘ gegen den ‚kalten Intellekt‘ und kamen damit faschistischer Propaganda sehr entgegen. (Vgl. ebd.) Wittrock zitiert, um dies zu verdeutlichen, eine Textpassage von Leonore Kühn (einer Vertreterin der Bürgerlichen Frauenbewegung) von 1933: „Die deutschen Frauen haben mit heißem Herzen und selbstlosem Wollen dieser Erneuerung (der faschistischen – d. Verf.) selber die Wege bereitet; ihrem Wesen zutiefst entsprechend ist der Wille zu wahrhafter Einigkeit, zu wahrhaft sozialer Arbeit am Volksganzen, zur größeren Lebensnähe und Abkehr von steril gewordenem Intellektualismus, zur Aufrufung der vergessenen Mächte der Seele, des deutschen Bluts, der heimischen Erde, der religiösen Vertiefung – kurz der Mächte des Lebens nach seinem physischen und geistigen Urgrund. Auch ihre Hoffnung ist: Erneuerung!“ (Kühn, zitiert nach: ebd.) Kuhn und Wittrock wollen mit ihren Ausführungen nicht die Frauenfeindlichkeit der NS Politik leugnen.⁵ Sie möchten allerdings deutlich machen, dass diese in einer ideologischen, auch feministischen, Tradition steht, an die im faschistischen Deutschland an-

3 Es gab feministische Theoretikerinnen, wie beispielsweise Kuhn selbst und Wittrock, die sich durchaus dieser Frage gestellt haben. Sie fanden aber keinen Eingang in den herrschenden geschichtswissenschaftlichen Diskurs.

4 Es gab in der bürgerlichen Frauenbewegung auch einen linken Flügel um Helene Stöcker, der im Gegensatz zur konservativen Mehrheit weder nationalistische Tendenzen zeigte, noch in dogmatischer Weise an der traditionellen Frauenrolle festhielt. Auch der linke Flügel führte eine Trennung der Geschlechter auf ihr Wesen zurück. (Vgl. Wittrock 1985, S. 55, 80)

5 Neben ideologischen Verankerungen für die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, gab es diesen entsprechend gesetzliche Verankerungen. So wurde beispielsweise 1933 der Zugang zu Verhütungsmitteln für die für den faschistischen Staat als ‚wertvoll‘ erachteten Frauen erschwert, während Abtreibungen mit Zuchthaus, im Wiederholungsfall mit der Todesstrafe geahndet wurden. (Vgl. Kuhn 1996, S. 36 f.) Im selben Jahr wurde ein Gesetz erlassen, nachdem in keinem Bundesland die Zahl der weiblichen Studierenden mehr als 10% der männlichen Studierenden betragen durfte. (Vgl. Wittrock 1985, S. 28) Für die für den faschistischen Staat als ‚entartet‘ und ‚minderwertig‘ eingestuft Frauen wurde mit dem Gesetz ‚zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom Juli 1933 Zwangssterilisation legalisiert. (Vgl. Kuhn 1996, S. 37) An diesen Beispielen wird sowohl die rassistische, als auch die frauenfeindliche Politik des Nationalsozialismus deutlich. Der Pro- und Antinatalismus im Nationalsozialismus verweist auf grausame Art und Weise darauf, „denn wie einerseits Mutterschaft gefördert [bzw. gefordert oder sogar erzwungen; MF.] wurde, sofern sie dem ‚Rassenideal‘ entsprach, wurde sie andererseits bekämpft, wenn das nicht der Fall war.“ (Rommelspacher 1998, S. 106)

geknüpft werden konnte. (Vgl. ebd. S. 9) Die Kritik die hier geübt wird, muss auch für die zukünftige Analyse von Geschlechterverhältnissen wegweisend sein.

Gerade in der Auseinandersetzung mit der Erinnerung an den NS-Staat wird die Unabdingbarkeit differenzierter Betrachtungsweisen deutlich. Das Bemühen um die Analyse von Differenzverhältnissen und damit die Erkenntnis, dass Geschlecht eine Kategorie ist, die nicht ohne die Vermittlung anderer Kategorien (die in Herrschafts- und Dominanzverhältnisse eingebunden sind), wie beispielsweise ‚race‘⁶ oder soziale Klasse, auskommt, wird hierbei zum Bestreben danach, Theorie nicht in Herrschafts- oder Dominanzideologie umschlagen zu lassen.

1.3 Gesellschaftliche Hintergründe zu Feministischen Theorien und Frauenbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg

„Die Nichtthematisierung von Geschlechterverhältnissen enthält [...] ein idealistisches Moment, das über den materiellen Zustand der Ungleichheit und der Marginalisierung hinwegtäuscht.“
(Messerschmidt 2003, S. 80)

1949 wurde mit der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter eingeführt. (Vgl. Becker-Schmidt 2001, S. 21) Daneben gab es viele Gesetze, die die Ungleichbehandlung von Frauen rechtlich verankerten und welche erst nach und nach verändert wurden⁷. In Theorie, Ausbildung und Praxis der sozialen Arbeit wurde der Kategorie Geschlecht oder dem besonderen geschlechtsspezifischen Blick keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt, im Gegenteil galt dieser sogar als rückständig. (Vgl. Schimpf 1999, S. 274) Ansätze, die sich vor dem Nationalsozialismus mit Geschlechterperspektiven auseinandergesetzt hatten, wurden nicht aufgegriffen, geschweige denn kritisch weiterreflektiert. „Praxis- und Theoriediskussionen wurden geschlechtsneutral geführt, und die geschlechtsneutrale Fachkraft fand in männlichen Berufsbezeichnungen (wie z.B. ‚Erzieher‘) ihren Ausdruck.“ (ebd. S. 274)

Insgesamt wurde das Geschlecht als Kategorie in Deutschland bis in die 1960er Jahre gesellschaftlich nicht wahrgenommen und somit auch nicht thematisiert. Erst über die Beschäftigung mit den Klassenverhältnissen wurden benachteiligte Mädchen aufgrund ihres gesellschaftlichen Status wahrgenommen und als Zielgruppe pädagogischen Handelns erkannt. So wurde im Zuge der geführten Bildungsreformdebatten das ‚katholische Arbeitermädchen vom Lande‘ zum Sinnbild für Bildungsbenachteiligung. (Vgl. Schmidt 2002, S. 80; Faulstich-Wieland 2003, S. 47)

Dabei wurde zwar in Bildungsreform- und Chancengleichheitsbemühungen die grundsätzlich verankerte Gleichheit der Geschlechter auch für die Bildungsbeteiligung der Mädchen eingefordert; im Vordergrund stand dabei allerdings die formale Chancengleichheit der Schichten, weniger die der Geschlechter. (Vgl. Kampshoff/Nyssen 1999, S. 223) „Dennoch schimmert in diesen Forderungen auch die Erkenntnis durch, dass neben Schicht-, Religions- und regionaler Zugehörigkeit auch die Geschlechtszugehörigkeit Bildungs- und Lebenschancen zuweist.“ (ebd.)

6 Ich entscheide mich dafür, den amerikanischen Begriff zur Bestimmung dieser Kategorie zu verwenden (es sei denn, ich beziehe mich auf AutorInnen, die den Begriff der ‚Rasse‘ verwenden), weil der deutsche Begriff ‚Rasse‘ mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik verbunden ist. (Vgl. Jagose 2005, S. 10) Allerdings ist auch dieser Begriff ein problematischer, da er letztendlich auch eine Kategorisierung vornimmt, die auf natürliche Zuschreibungen rekurriert. Diese gilt es in Frage zu stellen, was in diesem Text, sowohl beim ‚Rasse‘- als auch beim ‚race‘-Begriff, durch Anführungsstriche deutlich gemacht wird.

7 Erst 1958 wurde beispielsweise das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in allen Eheangelegenheiten ersatzlos gestrichen; das Recht des Ehemannes, ein Dienstverhältnis seiner Ehefrau fristlos zu kündigen, aufgehoben und die Zugewinnngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) verabschiedet. Erst 1968 wurden Gesetze zum Schutz von erwerbstätigen Müttern verabschiedet. etc. (Vgl. BMFSFJ 1989, S. 11 f.)